

Alternative Capital Invest GmbH & Co. VII. Dubai Fonds KG: OLG Hamm verurteilt Hans-Uwe und Robin Lohmann zu Schadensersatz

Das Oberlandesgericht Hamm (OLG Hamm) hat die Gütersloher Fondsiniiatoren Hans-Uwe und Robin Lohmann in sechs Fällen zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt. Es hob damit anderslautende Urteile des Landgerichts Dortmund auf. Die Kläger können nunmehr auf eine Rückzahlung ihrer Gelder hoffen.

Was lange währt, wird endlich gut. Unter diesem Motto dürften die Anleger die nunmehr vom OLG Hamm erlassenen Urteile sehen. Denn es war ein langer Weg, den die Kläger beschreiten mussten, um die Justiz davon zu überzeugen, dass die Versprechungen der vermeintlichen Immobilienexperten Hans-Uwe und Robin Lohmann nur „Schall und Rauch“ waren. Das OLG Hamm hat insgesamt fünf erhebliche Fehlinformationen festgestellt, von denen hier nur zwei kurz erwähnt werden sollen.

So werden z. B. die vermeintlichen Erfolge des Vorgängerfonds ACI VI. im Prospekt hervorgehoben, indem behauptet wird, dort seien bereits Gewinne in Höhe von AED 30 Mio. realisiert worden. Tatsächlich gab es eine solche Gewinnrealisierung aber nicht.

Des weiteren gab es beim ACI-Fonds VII. eine Besonderheit: Die Anleger der Vorgängerfonds konnten sich am ACI-Fonds VII. beteiligen, indem sie ihren Abfindungsanspruch gegen den Vorgängerfonds abtreten (sog. Re-Investitionen). Also flossen zunächst keine liquiden Mittel an den ACI-Fonds VII. Da der Fonds aber schon in 2008 das gesamte Anlagevermögen investieren wollte, hätten die Zahlungen aus den Abtretungen noch in 2008 von den Vorgängerfonds an den ACI-Fonds VII. fließen müssen. Tatsächlich war dies aber schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich, so dass zwingend eine Zwischenfinanzierung erfolgen musste. Daher nahm der Fonds Ende 2008 ein Darlehen in Höhe von rd. € 30 Mio. bei einer anderen ACI-Gesellschaft auf. Im Prospekt wird dagegen behauptet, dass eine Fremdkapitalaufnahme nicht erforderlich sei. In diesem Zusammenhang hat das OLG Hamm auch deutliche Worte zum prozessualen Verhalten der Herren Lohmann gefunden, die regelmäßig ihren eigenen Vortrag korrigieren mussten. Es heißt hierzu:

„Insoweit stand fest, dass aus den Re-Investitionen zum Jahresende kein Kapital für Investitionen der Dubai VII Fondsgesellschaft fließen würde, die aus steuerlichen Gründen jedoch zwingend bis zum 31.12.2008 vorzunehmen waren. Es ist daher schlicht falsch und stellt nach Überzeugung des Senats eine bloße Schutzbehauptung dar, wenn die Beklagten sich nunmehr in zweiter Instanz darauf zurückziehen, man sei davon ausgegangen, dass die Einlagezahlung auch bei den Re-Investments rechtzeitig vor dem 31.12.2008 erfolgen würde. Die Beklagten setzen sich damit über die von ihnen selbst zugestandene Tatsache der mangelnden Auszahlungsreife der Auseinandersetzungsguthaben aus den Vorgängerfonds hinweg und begeben sich zugleich in offenen Widerspruch mit ihrem früheren Verteidigungsvorbringen.“

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Das Urteil überzeugt in jeder Hinsicht und ist gut begründet. Da im Hinblick auf die Herren Lohmann noch keine Verjährung der Prospekthaftungsansprüche eingetreten war, musste sich das OLG Hamm letztlich nicht damit auseinandersetzen, ob sich die Herren Lohmann ggfls. auch strafbar gemacht haben. Allerdings spricht nach den Feststellungen des Gerichts Einiges dafür, so dass auch für diejenigen Anleger, die bislang noch nichts unternommen haben, der „Zug noch nicht abgefahren“ sein muss. Die KANZLEI GÖDDECKE berät Sie gern.

Quelle: OLG Hamm, Urteil vom 23. Januar 2014, Az. 34 U 221/12 (n. rkr.)

27. Januar 2014 (Rechtsanwalt Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

:: Alternative Capital Invest GmbH & Co. III Dubai Tower KG: Gütersloher Rechtsanwalt wegen Beihilfe zum Kapitalanlagebetrug zu Schadensersatz verurteilt

:: Alternative Capital Invest GmbH & Co. VI. Dubai Tower KG: Hans-Uwe und Robin Lohmann sowie Treuhandgesellschaft zu Schadensersatz verurteilt

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE